BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG 'WOLFSGRUBE' FL.NR. 2211, 2211/3 M. 1:1000

LEGENDE:

FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GA — GARAGEN
- I+D / I+D — EINGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT SATTEL - ODER KRÜPPELWALMDACH 30 - 38° UND FESTGESETZTER FIRTRICHTUNG. OK KELLERDECKE BIS OK STRASSENBORDSTEIN ≤0,40 M

HINWEISE:

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

14.BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG: "WOLFSGRUBE"

DER GEM. DITTELBRUNN, GT PFÄNDHAUSEN.

DATUM: 17.06.91

ARCHITEKT:

OTTO H. POHL-ARCHITEKT-BDA
WALDSTRASSE 5 - TELEFON (09721) 41503
8721 DITTELBRUNN/SW

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGS-PLANES VOM 08.03.1964 ZULETZT GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 26.04.1991 BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.6.1991 die Änderung des Bebauungsplanes "Wolfsgrube" GT Pfändhausen beschlossen. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Änderungsblatt vom 17.6.1991) mit Begründung hat am 8.8.1991 stattgefunden.

Dittelbrunn, 9.8.1991

Markert
1. Bürgermeister

Der Entwurf der Änderungsplanung mit Begründung i.d.F. vom 17.6.1991 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.9. bis 9.10.1991 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 10.10.1991

Markert
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.10.1991 das Änderungsblatt i.d.F. vom 17.6.1991 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 22.10.1991

Markert
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinn von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 25.11.1991
Landratsamt
I. A.

Mainka
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 20.12.1991 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hambach, Grottenweg 2, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Dittelbrunn, 20.12.1991

Markert
1. Bürgermeister